

Antrag
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 1994.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 1994, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HILLER
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann